

# Amtsblatt

## FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 23

Regen, 10.11.2017

Inhalt:

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Beantragung der Neuerteilung der Bewilligung nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz für die bestehende Wasserkraftanlage „Brunnersäge“ am Achslacher Bach durch Astrid Jakob, Achslach

Archivpflege Altlandkreis Viechtach; Wiederbestellung der Archivpflegerin

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

**Landratsamt Regen**  
**-Umweltamt-**  
**23-643 (74/III/78)**

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**  
**-Feststellung der UVP-Pflicht-**

**Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 5 Abs. 2 UVPG)**

Für die bestehende Wasserkraftanlage „Brunnersäge“ am Achslacher Bach, der Frau Astrid Jakob, Brunnersäge 3, 94250 Achslach, wird die Neuerteilung der Bewilligung nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt zum

- Aufstauen des Achslacher Baches an der ehemaligen Ausleitungsstelle auf eine Wasserspiegellhöhe von 610,90 m ü. NN
- Ableiten von bis zu 250 l/s (bisher 355 l/s) Wasser aus dem Achslacher Bach
- Wiedereinleiten dieser Wassermenge nach der energetischen Nutzung im Wasserrad in den Achslacher Bach
- Ableiten einer Restwassermenge von mind. 16 l/s in die Fischeaufstiegshilfe
- Wiedereinleiten derselben Wassermenge in den Achslacher Bach unterhalb der Wehrstelle

Der Betrieb einer Wasserkraftanlage ist gemäß Nr. 13.14 der Anlage 1 zum UVPG einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht zu unterziehen. Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt (§ 7 UVPG).

Des Weiteren werden folgende Umbaumaßnahmen bei der Wasserkraftanlage beantragt:

- Sanierung und Verlängerung des vorhandenen Gabionenwehrs
- Errichtung eines neuen Ausleitungsbauwerks in Form eines Betonkanals oder Stahlrohres DN 1000 mit mechanischem Schütz
- Errichtung eines neuen Überlaufs anstelle des bestehenden Überlaufs an der südlichen Grundstücksgrenze der Flur-Nr. 1077/10, Gemarkung Achslach
- Verlängerung des Oberwasserkanals vom alten Rechenbauwerk zur Schussrinne des neuen Wasserrads
- Errichtung eines Regelschützes am Beginn der Schussrinne
- Errichtung eines oberflächigen Wasserrads
- Bau einer Fischeaufstiegshilfe in Form eines naturnahen Umgehungsfließgewässers an der vorhandenen Wehrstelle

Die beantragten Umbaumaßnahmen stellen Ausbauvorhaben gemäß Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG dar und sind demnach ebenfalls einer allgemeinen Vorprüfung zu unterziehen.

Die allgemeine Vorprüfung gemäß Anlage 3 des UVPG durch das Landratsamt Regen hat ergeben, dass eine UVP-Prüfung für die o.g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von den Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Es besteht die Möglichkeit das Protokoll über die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer 215, während der allgemeinen Dienststunden einzusehen.

Regen, den 23.10.2017

*gez.*

K r a u s

Oberregierungsrat

## **Archivpflege Altlandkreis Viechtach; Wiederbestellung**

Wiederbestellung der Archivpflegerin für den Bereich Altlandkreis Viechtach

Von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns wurde Frau Eva Bauernfeind wieder zur ehrenamtlichen Archivpflegerin im Landkreis Regen (Bereich Altlandkreis Viechtach) für die Zeit vom 01.10.2017 bis zum 30.09.2022 bestellt.

*gez.*

Dr. Martin Rüth  
Archivdirektor

### Aufgebot von Sparkassenbüchern

Das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach ist/sind in Verlust geraten. Es/sie wird/werden hiermit aufgeboten. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls wird/werden das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

<b>Sparkassenbuch-Nr.:</b>	<b>Mitteilungsdatum:</b>	<b>gez.:</b>
3116186671	16.10.2017	Domani; Hentschel
3115213526	16.10.2017	Domani; Hentschel

Sparkasse Regen-Viechtach

### Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Folgende (s) aufgebotene Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach wird/werden hiermit für kraftlos erklärt.

<b>Sparkassenbuch-Nr.:</b>	<b>Tag der Veröffentlichung:</b>	<b>Mitteilungsdatum:</b>	<b>gez.:</b>
3116129655	18.07.2017	23.10.2017	Domani; Hentschel
3247394640	18.07.2017	23.10.2017	Domani; Hentschel
4113556346	18.07.2017	23.10.2017	Domani; Hentschel
3116127519	19.07.2017	23.10.2017	Domani; Hentschel

Sparkasse Regen-Viechtach